

Dichtheitsprüfung und Lecksuche

1.1 Notwendigkeit der Lecksuche

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Richtlinien zur Dichtheitsprüfung und Lecksuche an Kälte- und Klimaanlageanlagen,

moralische Verpflichtung zur Reduzierung der Umweltbelastung, zum Schutz der Ozonschicht und Verringerung des direkten Treibhauseffektes,

wirtschaftliche Aspekte, Kostenersparnis,

sparsamer Umgang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen.

1.2 Gesetzliche Vorschriften und Richtlinien

EU-Verordnung 2037/2000/ EG "Über ozonerstörende Substanzen" Artikel 16 und 17 "Richtlinien für die Dichtheitsprüfung für alle stationären Kälte- und Klimaanlageanlagen inkl. Wärmepumpen ab 3 kg Kältemittelfüllung"

EU-Verordnung 842/2006/EG "F-Gase-Verordnung"

1. Kontrolle der Anlagen auf Dichtheit:

- ab 3 kg Füllmenge – 1x/Jahr
- ab 30 kg Füllmenge – 2x/Jahr
- ab 300 kg Füllmenge – 4x/Jahr

2. Installation von Leckage-Erkennungssystemen ab 300 kg Füllmenge.

3. Festlegung von Mindestanforderungen an die Qualifikation des Personals für die Dichtheitskontrolle gemäß EN 13313 (Fachbetriebe mit sachkundigem Personal).

4. Ab 3 kg Füllmenge besteht für Kälteanlagen eine Aufzeichnungspflicht über Füllen und Entnahme von F-Gasen.

EU-Verordnung 1516/2007/EG „Sachkunde-Verordnung“

In Ergänzung der F-Gase-Verordnung 842/2006/EG zu Artikel 5 werden in dieser Zusatzverordnung Sachkunde-Anforderungen an das Personal definiert, das sich mit der Lecksuche an stationären Kälteanlagen befasst.

EU-Verordnung 303/2008/EG „Festlegung der Mindestanforderungen für die Zertifizierung von Unternehmen und Personal in Bezug auf bestimmte fluorierte Treibhausgas enthaltende ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen ...“

In Anhang zu dieser Verordnung werden ausführlich die Mindestanforderungen an die zu testenden fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten dargestellt u. a. im Pkt. 4 „Dichtheitskontrollen“.

EN 378 „Kälteanlagen- und Wärmepumpen – sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen“.